



Datum: 12.06.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Hauptamt/Servicecenter, Vergabestelle, Dienstleistungen (intern und extern)	Sachbearb.: Herr Schauerte
-----------	---	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Sozialamt					

TOP: Teilnahme am Pilotprojekt e-Akte des Hochsauerlandkreises für den Aufgabenbereich "Jobcenter" des Sozialamtes der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 11.03 Organisation und Querschnittsaufgaben

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 20.000 € für die Einführung der eAkte im Jobcenter Schmallenberg unter Annahme des Deckungsvorschlages.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
rd. 20.000 €	Nr.	11.03.05		☒ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	IT			52910/52520	2017
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				78310	
	202 – Neuanschaffung von Geräten, Lizenzen etc.					
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: 31.02.01/44820				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:	5 Jahre/1.260 € p.a.	
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Im Projekt „E-Akte für die Jobcenter des HSK“ sollen die elektronische Leistungsakte (inklusive Bildung und Teilhabe) sowie die elektronische Fallmanagementakte für die Jobcenter des Hochsauerlandkreises entworfen und für das Pilotjobcenter Schmallenberg realisiert werden. Dazu wurde vom Hochsauerlandkreis in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum KDVZ Citkomm eine Projektarbeitsgruppe mit fachspezifischen Unterarbeitsgruppen gebildet.

In der ersten Projektphase wurde die aktuelle Situation untersucht und dokumentiert. Dazu gehören der Aufbau der Akte und alle Arbeitsprozesse, die direkte oder indirekte Interaktion mit einer der im Projekt betrachteten Akten haben. Um ein möglichst vollständiges Bild der Aktenführung und ggf. auch Arbeitsweisen zu erhalten, wurden die Daten und Prozesse in den drei Jobcentern Schmallenberg, Arnsberg und Sundern aufgenommen. Das Ziel der Ist-Aufnahme war eine möglichst umfassende und korrekte Darstellung aller heute existierenden Prozesse rund um die Akten für Leistungsgewährung, Bildung und Teilhabe und Fallmanagement. Mit dieser Arbeitsgrundlage sollen in den folgenden Projektphasen die entsprechenden elektronischen Akten entwickelt und umgesetzt werden.

Nachdem das Projekt im Jahr 2016, in dem eine Finanzierung haushaltstechnisch umgesetzt war, ins Stocken geraten und eine Finanzierung 2017 nicht mehr für erforderlich gesehen worden war, ist das Projekt nun wieder angelaufen.

Für die technische Umsetzung bedeutet das als nächsten Schritt die Anschaffung von zusätzlicher bzw. neuer Hard- und Software. So werden an den einzelnen Arbeitsplätzen im Jobcenter ein Scanner, Kartenleser und ein zweiter Monitor erforderlich, um Schriftstücke authentifiziert digitalisieren zu können. Um den Dual-Monitor-Betrieb zu ermöglichen, werden zudem neue Thinclients benötigt. Die vorhandenen Thinclients inkl. Monitore sind 6-7 Jahre alt. Die Erneuerung dieser Hardware war ursprünglich für 2018 vorgesehen. Die Investition würde durch das Projekt vorgezogen.

Folgende überplanmäßige Kosten entstehen voraussichtlich durch die Teilnahme am Projekt in 2017:

Hardware / Software-Lizenzen	Anzahl	Einzelpreis	Bruttobetrag
IGEL UD3 Thinclient	11	422,45 €	4.646,95 €
Monitor	11	300,00 €	3.300,00 €
Kartenleser	9	120,00 €	1.080,00 €
Scanner	9	700,00 €	6.300,00 €
Lizenz DMS / DoXIS 4 (Softw.)	11	130,00 €	1.430,00 €
			16.756,95 €

Dienstleistung			
Anbindung Scanner an DMS / Citrix Kompatibilität (geschätzt)	20 h	150,00 €	3.000,00 €

gesamt			19.756,95 €
---------------	--	--	--------------------

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 83 GO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates. In Betrachtung des Gesamtprojektes ist die Erheblichkeitsgrenze der erforderlichen Mittelbereit-

stellung überschritten, so dass eine Zustimmung des Rates erforderlich ist. Da sich die Stadt Schmallenberg als Pilotkommune mithin zu einer entsprechenden Ausstattung der Arbeitsplätze verpflichtet hat, sind die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen somit unabweisbar. Die Deckung des erforderlichen Bedarfes von rd. 20.000 € ist durch die Abrechnung der Verwaltungs- und Personalkosten zur Durchführung des SGB II für das Jahr 2016, die mit einer Nachzahlung von rd. 34.900 € als überplanmäßige Einnahme dem Haushalt 2017 zugeflossen ist, gewährleistet.